

Gemeinde Wörthsee
(Landkreis Starnberg)
Gewerbeamt
Seestr. 20
82237 Wörthsee

Antrag auf Ausstellung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR)

1. Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Geburtsname
Geb-Datum und Geburtsort
Anschrift in Wörthsee (Straße, PLZ, Ort)
Telefon-Nr.

- GZR für eigene Zwecke „Belegart 1 (Übersendung an den Antragsteller)
- GZR zur Vorlage bei einer deutschen Behörde „Belegart 9“ (Übersendung direkt an die Behörde)

Name und Anschrift der Behörde
Verwendungszweck, Aktenzeichen

Der Antrag auf GZR kann erst bearbeitet werden, wenn die Gebühr von 13 € bei der Gemeinde eingegangen ist.

Die Bankverbindung lautet:

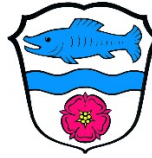
Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg

IBAN DE82 7025 0150 0430 8930 40

BIC BYLADEM1KMS

Die Gebühr kann auch in bar beigelegt werden.

Datum; Unterschrift Antragsteller



Gemeinde Wörthsee
(Landkreis Starnberg)
Gewerbeamt
Seestr. 20
82237 Wörthsee

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

1. Verarbeitungstätigkeit: Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Wörthsee
Gewerbeamt
Seestr. 20
82237 Wörthsee
info@woerthsee.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH
Frau Carmen Dohmen
Keplerstr. 5
86529 Schrobenhausen
dsb.woerthsee@secure-consult.com

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

1. den Antrag bearbeiten zu können
2. um den Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister prüfen zu können
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist: Artikel 6 Absatz 1 DSGVO i.V.m. der Gewerbeordnung (GewO) und dem Gewerbezentralregister (GzR)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister)

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden nach der Erhebung 1 Jahr gespeichert. (Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20 und 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der GewO und dem GzR. Die Gemeinde Wörthsee benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.